

### **Vorbemerkungen:**

In den Jahren 2006-2008 wurde das Projekt „Netzwerk FrauenWohnen“ im Rhein-Sieg-Kreis von einer Projektgruppe, die sich aus dem SKM, Fachbereich Wohnungslosenhilfe, dem SKF, Frauen helfen Frauen Much Troisdorf e.V und der Gleichstellungsbeauftragten des Rhein-Sieg-Kreises zusammensetzte, durchgeführt. Dieses im Rahmen des NRW-Landesprogramms „Wohnungslosigkeit vermeiden – dauerhaftes Wohnen sichern“ durchgeführte Projekt sollte Frauen in Wohnungsnot im Rhein-Sieg-Kreis in den Fokus nehmen. Als Ergebnis liegt nun das beigefügte Konzept für eine Fachberatungsstelle für Frauen in Wohnungsnot im Rhein-Sieg-Kreis (s. Anlage 2) vor. Es wurde festgestellt, dass im Rhein-Sieg-Kreis Frauen in Wohnungsnot (zu-) viele Anlaufstellen haben.

Der SKM möchte daher eine Beratungsstelle zusätzlich einrichten, die derzeit Gesamtkosten in Höhe von 66.000 € verursachen würde.

Der SKM beantragt die Bewilligung eines anteiligen Kreiszuschusses zu einer zusätzlichen Personalstelle zur Beratung wohnungsloser Frauen in seiner Fachberatungsstelle in Siegburg (s. Anlage 1) in Höhe von derzeit rd. 33.000 € / Jahr.

### **Erläuterungen:**

Die Regelungen der §§ 67 – 69 des Sozialgesetzbuches –SGB – XII regeln die Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten.

Ziel der Hilfe ist es, den Betroffenen wieder ein menschenwürdiges, selbstständiges und eigenverantwortliches Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Die Hilfe ist darauf ausgerichtet, besondere soziale Schwierigkeiten zu beseitigen, abzuwenden, zu mildern oder Ihre Verschlimmerung zu verhüten.

Der Rhein-Sieg-Kreis als örtlicher Träger der Sozialhilfe sieht den Bedarf an Fachberatung im Rahmen des § 67 SGB XII als gedeckt an. Insbesondere die Erweiterung des Angebots für eine einzelne Zielgruppe wird von der Verwaltung nicht befürwortet.

Eine Umfrage bei den umliegenden Kreisen und kreisfreien Städten hat ergeben, dass alle Kommunen – bis auf den Rheinisch Bergischen Kreis- die in den Richtlinien des Landschaftsverbandes Rheinland als notwendig erachteten 2,5 Personalstellen in den Fachberatungsstellen nach § 67 SGB XII vorhalten, um die gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen. Große Städte, wie z.B. Köln finanzieren weitergehende Angebote außerhalb der gesetzlichen Verpflichtung aus freiwilligen Mitteln, weil sie dies aufgrund struktureller Besonderheiten für geboten halten. Sie erhalten dafür jedoch keine Co-Finanzierung vom Landschaftsverband Rheinland.

Im vorliegenden Fall hält der Landschaftsverband Rheinland eine anteilige Finanzierung (50 %) für vertretbar. Dies steht jedoch unter dem Vorbehalt, dass der Kreis ebenfalls einen Anteil in Höhe von 50 % an den anfallenden Kosten trägt.

Die vom SKM geplante Einrichtung einer Frauenberatungsstelle ist aus seiner Sicht wünschenswert, aber aus Sicht der Verwaltung nicht unabdingbar notwendig.

Insbesondere auch aufgrund der angespannten finanziellen Lage des Kreises besteht nach Ansicht der Verwaltung kein Spielraum für die Finanzierung eines zusätzlichen Angebotes. Hierbei können die finanziellen Auswirkungen in Folgejahren nicht unberücksichtigt bleiben.

Die Bürgermeisterin und die Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis sind – im Gegensatz zur Verwaltung des Kreises - von der Notwendigkeit eines solchen Angebots überzeugt. Daher sind die Städte und Gemeinden bereit, die Finanzierung zu übernehmen. Um zu vermeiden, dass der SKM mit 19 Kommunen abrechnen muss, schlagen die Hauptverwaltungsbeamten vor, die Refinanzierung ihres Kostenanteils über die Kreisumlage vorzunehmen. Inwieweit diese Sichtweise im Hinblick auf die derzeit kontrovers diskutierte mögliche Erhöhung der Kreisumlage in 2010 noch Bestand hat, ist nicht bekannt.

Um Beratung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 23.02.2010